
Die Institutionen der Lohnregulierung: Funktion und Wandel im internationalen Vergleich

Franz Traxler

1. Die Institutionenanalyse und das Problem der Lohnregulierung

Im Zentrum der Institutionenanalyse stehen zwei Fragestellungen. Die eine bezieht sich auf die Entstehung und den Wandel von Institutionen sowie auf die diesen Prozessen zugrunde liegenden Bestimmungsfaktoren; die zweite auf die Funktionen bzw. Steuerungseffekte von Institutionen. In der einschlägigen Debatte wird die Behandlung dieser beiden Themen nicht selten miteinander verschränkt – vorzugsweise in der Form, dass von den Funktionserfordernissen bzw. Steuerungseffekten der Institutionen Schlüsse auf deren Entstehung und Veränderungen gezogen werden. Wie im Weiteren noch auszuführen sein wird, beruhen derlei Schlussfolgerungen allerdings auf spezifischen Prämissen zum Zusammenhang zwischen Funktion und Wandel von Institutionen, die keineswegs als evident gelten können. Deshalb empfiehlt es sich, beide Themenkreise getrennt zu diskutieren. In methodischer Hinsicht soll hier der internationale Vergleich als Grundlage für diese Diskussion herangezogen werden. Er bietet sich insbesondere für die empirische Institutionenanalyse an, da er den Blick auf eine größere Vielfalt in den institutionellen Arrangements eröffnet, als dies für Fallstudien zu den Verhältnissen eines bestimmten Landes möglich ist.

Die international vergleichende Debatte zu Entwicklung und Wandel von Institutionen beherrschen zwei konkurrierende Hypothesen. Zum einen wird davon ausgegangen, dass die Entwicklung der nationalen Gesellschaften einem unabwiesbaren Trend in Richtung institutioneller *Konvergenz* unterworfen ist. Im Gegensatz dazu steht die Annahme der *Pfadabhängigkeit*, derzufolge sich Gesellschaften nur innerhalb ihrer je spezifischen „Entwicklungskorridore“ verändern, die durch die Eigentümlichkeiten ihrer Institutionen jeweils gesetzt werden. Dies impliziert, dass die institutionelle Vielfalt und Unterschiedlichkeit im Ländervergleich ungeachtet fortgesetzter Anpassungsprozesse bestehen bleibt.

Die Thesen von Konvergenz und Pfadabhängigkeit unterscheiden sich nicht nur fundamental in ihren Aussagen zur Entwicklungsrichtung der Institutionen, sondern auch in ihren Annahmen zum Zusammenhang zwischen der Entwicklung und der Funktion von Institutionen. Dies führt uns zur zweiten Kernfrage in der Institutionen-debatte. Sofern Pfadabhängigkeit die Entwicklungsdynamik von Gesellschaften bestimmt, ist dieser Zusammenhang kontingent. Hingegen setzt die Konvergenzannahme einen zwingenden Zusammenhang derart voraus, dass die institutionelle Entwicklung den gegebenen Funktionserfordernissen und deren Veränderungen folgt. Dies bedeutet, dass es sich bei der Konvergenzthese um eine spezifische Variante funktionalistischer Argumentation handelt: dass nämlich *transnational* geltende Funktionsanforderungen zur Konvergenz in den *nationalen* Institutionen führen.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, von welchen transnationalen Kräften ein solcher Druck zur institutionellen Konvergenz ausgehen kann. Im Rahmen konvergenztheoretischer Analysen wurden dazu unterschiedliche Erklärungen vorgelegt. Die längste Tradition unter ihnen kann gewiss der Verweis auf die Universalität des technischen Fortschritts für sich beanspruchen.¹ In neuerer Zeit rückten die multinationalen Konzerne in den Mittelpunkt des Interesses: Deren transnationaler Aktionsradius wird als Agens weitreichender Konvergenzprozesse – etwa in Form der länderübergreifenden Standardisierung der Produktionssysteme, der Vereinheitlichung von Konsummustern, bis hin zur Akkomodation nationalstaatlicher Arrangements (etwa im Sozial- und Wohlfahrtsbereich) – verstanden.² Keiner dieser beiden Erklärungsstränge vermag sich auf überzeugende empirische Evidenz zu stützen. Vielmehr kann mittlerweile aufgrund vielfältiger Befunde der industriesoziologischen Forschung die These des technologischen Determinismus als widerlegt gelten.³ Auch das Bild vom „heimatlosen“ Unternehmen ist nicht überzeugend. So finden sich Belege für deren gesellschaftliche, länderspezifische Einbettung;⁴ wäre die Vereinheitlichung der Konsumpräferenzen und -verhaltensweisen absehbar, würden sich die Standortentscheidungen der multinationalen Konzerne nicht primär an den Produkt- bzw. Absatzmärkten orientieren.⁵ Nach wie vor lassen sich nationale Unterschiede in den wirtschafts- und sozialpolitischen Arrangements erkennen.⁶

Jenseits aller empirischen Betrachtungen gibt es einen theoretischen Grund dafür, dass beide Ansätze zu kurz greifen, wenn sie Konvergenzprozesse zu erklären versuchen. Wie oben dargestellt, beruht die Konvergenzannahme auf der Prämisse eines zwingenden Zusammenhangs zwischen Funktion und Institution. Dagegen lässt sich bekannterweise einwenden, dass Funktionserfordernisse nicht notwendig die ihnen entsprechenden Strukturen generieren. Dieser Einwand gilt allerdings nicht für die durch die Marktkonkurrenz generierten Anpassungserfordernisse, die über einen Prozess der „natürlichen Auslese“ (marktkonforme) Anpassungen gleichsam erzwingen können.⁷

Daraus folgt, dass die These von der institutionellen Konvergenz mit der Wirkkraft des transnationalen Marktwettbewerbs steht und fällt. Die Universalisierung des technologischen Fortschritts ist nur dann zu erwarten, wenn die Zwänge der wirtschaftlichen Internationalisierung die Anpassung an den letzten Stand der Technik unabdingbar machen. Analoges gilt für die multinationalen Konzerne: Nur im Maß der Internationalisierung ihrer Produkt-, Arbeits- und Finanzmärkte verspricht die Einführung universeller Strategien und Praktiken mehr Vor- als Nachteile.

Inwieweit der internationale Wettbewerb soweit fortgeschritten ist, dass von ihm tatsächlich transnationale Anpassungszwänge gegenüber den Institutionen ausgehen, ist eine empirische Frage. Aber selbst wenn dies der Fall sein sollte, bedeutet es nicht notwendig, dass diese Anpassungszwänge Konvergenzprozesse auslösen. Dies wäre nur dann der Fall, wenn es einen einzigen „Königspfad“ der Anpassung an die Herausforderungen internationaler Märkte gäbe. Im Zuge des Wettbewerbs würde dann allen (nationalen) Akteuren diese beste Lösung aufgezwungen. Es ist keineswegs selbstverständlich, dass es diese beste Lösung gibt. Aus theoretischer Sicht ist jedenfalls nicht vorweg auszuschließen, dass funktional äquivalente Lösungen auch für die transnationalen Anpassungserfordernisse verfügbar sind.

Aus empirischer Sicht ergeben sich durchaus Zweifel an den Prämissen marktvermittelter Konvergenz. So zeigen selbst Studien zu sehr eng definierten und gleichzeitig stark internationalisierten Wirtschaftsbranchen (wie z.B. die Halbleiter- und die Stahlindustrie) – für die sowohl eine hohe Internationalisierung des Wettbewerbs als auch eine hohe Homogenität in den Anpassungsproblemen und -zwängen anzunehmen ist – eine beachtliche Vielfalt in den nationalen Regelungs- und *Governance*-Institutionen.⁸

All diese theoretischen und empirischen Einwände geben Anlass, sich mit der Alternativhypothese zur Konvergenzannahme, nämlich der Pfadabhängigkeit, eingehender zu beschäftigen. Für pfadabhängige Entwicklungsprozesse bieten sich zwei Erklärungen an:⁹

- Es existieren funktional äquivalente Lösungen, die systematisch mit alternativen institutionellen Arrangements kovariieren. Unter diesen Bedingungen mögen im Zuge wirtschaftlicher Internationalisierung dysfunktionale Arrangements obsolet werden. Dessen ungeachtet bleibt jedoch der Institutionenpluralismus dadurch bestehen, dass sich mehr als ein Arrangement als vereinbar mit den Marktzwängen erweist.
- Die institutionellen Arrangements sind so unempfindlich gegenüber Anpassungszwängen, dass sich die Leistungsprogramme eher an den institutionellen Gegebenheiten zu orientieren haben als umgekehrt. Möglich wird dies unter der Bedingung unvollkommener Märkte in Verbindung mit hohen Kosten institutionellen Wandels.¹⁰

Im Folgenden soll die Konvergenzannahme gegen die Alternativhypothese der Pfadabhängigkeit am Beispiel des Zentralisationsgrads der tarif(kollektiv)vertraglichen Lohnregelung auf der Datengrundlage der Entwicklung von 20 OECD-Ländern¹¹ über die letzten drei Jahrzehnte getestet werden. Für die hier interessierende Frage des Wandels und der Funktion

von Institutionen ist die tarifliche Lohnregulierung aus mehreren Gründen von besonderem Interesse. Zum einen handelt es sich um eine genuin nationale Institution, an der der Effekt wirtschaftlicher Internationalisierung besonders deutlich erkennbar sein sollte. Dies gilt umso mehr, als es sich um eine *freiwillige*, zwischen den beiden Arbeitsmarktparteien vereinbarte Institution handelt. Diese Freiwilligkeit erleichtert institutionellen Wandel, sodass sich diese Institution als besonders sensitiv gegenüber der Internationalisierung der Märkte erweisen sollte. Hinzu kommt, dass es sich bei der tariflichen Lohnregelung um eine freiwillige *kollektive* Vereinbarung handelt. Die Probleme kollektiven Handelns,¹² deren Lösung für den (Fort)Bestand (nichtmarktlicher) Institutionen unabdingbar ist,¹³ treten daher in besonderer Schärfe auf. Für die Analyse der Funktion von Institutionen bietet sich die Lohnregelung deshalb an, weil in der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Debatte deren Zentralisationsgrad als wesentliche Determinante der makroökonomischen Entwicklung (in bezug auf Beschäftigung, Inflation etc.) betrachtet wird. Dementsprechend wäre zu erwarten, dass verschärfte Leistungszwänge im Zuge der Internationalisierung in der Lohnregulierung deutlicher als in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen ihren Niederschlag in institutionellen Anpassungsprozessen finden.

Insofern lässt sich die empirische Analyse der Lohnregulierung als kritischer Testfall der Konvergenzannahme interpretieren: Signifikante Konvergenzprozesse sind in diesem Bereich eher als in anderen Bereichen der Gesellschaft zu erwarten.

Die empirische Untersuchung erfordert die Präzisierung der zu überprüfenden Hypothesen. Vor allem ist es geboten, den Begriff der Konvergenz abzuklären. Im Ländervergleich bedeutet institutionelle Konvergenz wachsende Homogenisierung, die sich statistisch als abnehmende Varianz in den Messergebnissen der nationalen Institutionen ausdrückt. Gegenüber divergiert die institutionelle Entwicklung, wenn sich die Varianz der Messergebnisse vergrößert. Die Schwierigkeit der empirischen Analyse liegt darin, dass es auch andere Konstellationen als diese beiden Entwicklungstendenzen geben kann. Wie wäre z.B. ein Entwicklungsmuster zu interpretieren, das einerseits durch einen klaren Trend im Mittelwert der Messergebnisse (etwa in der Form, dass die Messwerte für alle Länder im Zeitablauf größer werden), andererseits durch gleichbleibende Varianz gekennzeichnet ist? Ein solches Muster ließe sich prinzipiell zugunsten beider Hypothesen verbuchen. Verfechter der Konvergenzannahme könnten auf den Trend im Mittelwert verweisen und die gleichbleibende Varianz mit länderspezifischen Ausgangsniveaus im Internationalisierungsgrad bei gleichem Internationalisierungstempo erklären. Hingegen wäre eine im Einklang mit der Pfadabhängigkeitsannahme stehende Erklärung desselben Musters, dass die wirtschaftliche Internationalisierung gleichförmige Problemlagen und damit einen allgemeinen Trend in der Anpassungs*richtung* generiert, wobei allerdings die konkrete Anpassungs*lösung* nach Maßgabe der Unterschiede in den nationalen Institutionen variiert.

Diese Probleme verdeutlichen die Notwendigkeit einer Kausalanalyse der beobachteten Entwicklung. Danach wäre Evidenz für die Konvergenzhypothese zweifelsfrei nur dann gegeben, wenn Indikatoren wirtschaftlicher Internationalisierung einen signifikanten Einfluss auf die Institutionen nehmen. Dagegen wäre es ein Beleg für Pfadabhängigkeit, würde die Entwicklung des interessierenden institutionellen Arrangements ihrerseits durch institutionelle Faktoren bestimmt. Die multivariate Analyse könnte aber auch Ergebnisse erbringen, die beide Hypothesen in der Ausschließlichkeit ihres Erklärungsanspruches transzendiert. Dies wäre dann der Fall, wenn sowohl Faktoren wirtschaftlicher Internationalisierung als auch institutionelle Faktoren einen signifikanten Beitrag zur Erklärung der abhängigen institutionellen Variablen leisten.

Die Operationalisierung dieser abhängigen Variablen beruht auf folgender Überlegung: Der Zentralisationsgrad tariflicher Lohnvereinbarungen steigt mit der Zahl der unter dem Geltungsgrad des betreffenden Tarifvertrags stehenden Arbeitnehmer. Diesbezüglich sind eine vertikale und eine horizontale Komponente zu unterscheiden. Die vertikale Komponente ergibt sich aus dem Aggregatniveau der wirtschaftlichen Tätigkeit und reicht von der Mikroebene (Betrieb, Unternehmen) über die Mesoebene (Branche, Beruf) bis zur Makroebene (der Gesamtwirtschaft). Bei der horizontalen Komponente geht es darum, ob auf ein- und demselben Aggregatniveau der Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer oder nur für bestimmte Subgruppen gilt. So weist z.B. ein Tarifvertrag, der für alle Arbeitnehmer der Metallbranche abgeschlossen wird, einen höheren Zentralisationsgrad auf als ein Tarifvertrag, der nur für die Angestellten dieser Branche vereinbart wird. Zur Messung des Zentralisationsgrads sind beide Komponenten zu berücksichtigen. Für die hier verwendete Zentralisationsvariable (BCEN) geschieht dies in der Weise, dass die nationalen Lohnregelungssysteme zunächst und primär nach ihrer vertikalen Zentralisation gereiht werden und sodann den Systemen gleicher vertikaler Zentralisation unterschiedliche Messwerte nach Maßgabe ihrer horizontalen Zentralisation zugeordnet werden.¹⁴ Die genaue Operationalisierung von BCEN sowie der anderen hier betrachteten Variablen ist im Anhang dokumentiert.

2. Der Wandel der Lohnregulierung und seine Bestimmungsfaktoren

Die folgende Analyse stützt sich auf Daten zur Zentralisation der Lohnregulierung in zwanzig Ländern für den Zeitraum von 1970 bis 1998. Der gebotenen Kürze halber wird auf die Darstellung der Messergebnisse für die einzelnen Länder sowie der diesen Messergebnissen jeweils zugrunde liegenden Veränderungsprozessen verzichtet.¹⁵ Aus den oben skizzierten Gründen ist es sinnvoll, sich zunächst Klarheit über das Muster des Entwicklungsprozesses im Ländervergleich anhand des Mittelwerts und der Standardabweichung des Zentralisationsgrads zu verschaffen. Tabelle 1 enthält diese Maßzahlen, wobei die Differenzierung nach Teilperioden eine

detaillierte Betrachtung des Entwicklungsprozesses erlaubt. Aus den periodenspezifischen Standardabweichungen lässt sich erkennen, dass eine eindeutige Homogenisierungstendenz nicht gegeben ist. Zwar ist die Standardabweichung in der Endperiode geringer als in der Anfangsperiode. Der Unterschied zwischen diesen beiden Perioden ist allerdings gering, vor allem in Relation zu den starken, gegenläufigen Schwankungen von 1991 bis 1998. Vor diesen Schwankungen war die Standardabweichung nahezu konstant. Insgesamt ergeben sich daraus keinerlei Hinweise auf Konvergenz. Anders verhält es sich mit dem Mittelwert, der im Vergleich zur Anfangs- und Endperiode einem signifikanten Trend zur Dezentralisierung unterliegt ($t = -1,92$, $p = 0,07$, $n = 17$). Damit kennzeichnet die Lohnregulierung eine jener zweideutigen Entwicklungskonstellationen, für die sich vorweg weder Konvergenz noch Pfadabhängigkeit konstatieren lässt. Zur Überprüfung der beiden Hypothesen ist somit die Kausalanalyse unumgänglich, wobei zunächst auf Konvergenz, sodann auf Pfadabhängigkeit getestet wird.

Tabelle 1: Die Entwicklung der Zentralisation der Lohnregulierung (BCEN) im Ländervergleich*, 1970-1998

	BCEN		n
	Mittelwert	Standardabweichung	
1970-73	6,94	3,78	18 ^a
1974-76	6,15	3,77	19 ^b
1977-79	6,63	3,68	20
1980-82	7,18	3,70	20
1983-85	7,28	3,88	20
1986-90	7,03	3,72	20
1991-93	7,23	3,88	20
1994-96	8,47	2,61	19 ^c
1997-98	8,00	3,12	19 ^c

* 20 OECD-Länder; siehe Anmerkung 11.

^a ohne Spanien, Portugal

^b ohne Spanien

^c ohne Belgien

Im Einklang mit der Konvergenzthese wäre ein signifikanter Einfluss der wirtschaftlichen Internationalisierung auf den Zentralisationsgrad der Lohnregulierung zu erwarten. Als Prädiktoren der Lohnregulierung werden hier die folgenden Internationalisierungsvariablen herangezogen: die Außenhandelsverflechtung (OPEN) der betreffenden Länder; der (De)Regulierungsgrad ihrer grenzüberschreitenden Finanztransaktionen (OPENNESS); sowie die relative Bedeutung transnationaler Direktinvestitionen

(FDI). Als „abgeleitete“ Internationalisierungsvariable wird die Wirtschaftsstruktur, gemessen am Beschäftigungsanteil der Sachgütererzeugung (MAN), betrachtet, da sie durch marktvermittelte Veränderungen in der internationalen Arbeitsteilung beeinflusst wird. Da das Ausmaß der Außenhandelsverflechtung und der finanzpolitischen Deregulierung mit der Größe der Länder (DEP) in Zusammenhang steht, geht diese Variable (in logarithmierter Form) zusätzlich in die Analyse ein.

Die Ergebnisse dieser Analyse erbringen keine Bestätigung der Konvergenzthese (Tabelle 2). Für die genuinen Internationalisierungsvariablen (OPEN, OPENNESS, FDI) lässt sich ein systematischer Effekt weder in der Einflussrichtung noch im Einflussgewicht nachweisen. Der Anteil der Sachgütererzeugung (MAN) nimmt einen langfristig stabilen Einfluss in Richtung Zentralisierung, der allerdings nur für zwei Perioden signifikant ist. Einen systematischen Effekt entfaltet allein die Ländergröße. Je kleiner das Land, desto zentralisierter ist die Lohnregulierung. Dies liegt daran, dass mit der Ländergröße die Koordinierungs- und Steuerungsprobleme zentralisierter Lohnbildung zunehmen. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Erklärungskraft des Konvergenzmodells außerordentlich gering ist. Für die meisten Perioden erklärt es deutlich weniger als 50% der beobachteten Varianz.

Pfadabhängigkeit beruht auf der Annahme, dass Entwicklungsprozesse institutionell gesteuert werden. Für das hier interessierende Problem führt dies zu der Frage, von welchen (anderen) Institutionen der Zentralisierungsgrad der Lohnregelung beeinflusst werden könnte. In dieser Hinsicht ist vor allem die institutionelle Ausstattung der Akteure der Lohnregelung, d.h. der beiden Arbeitsmarktparteien, von Bedeutung. Konkret ist anzunehmen, dass die Zentralisation der Lohnregelung mit der Zentralisation der Verbände der Arbeitsmarktparteien (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände), mit deren Mitgliederstärke sowie mit deren Mitsprachechancen in der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik zunimmt. Der hypothetische Zusammenhang zwischen tariflicher und verbandlicher Zentralisation liegt auf der Hand. Für die Mitgliederstärke ergibt er sich aus dem Umstand, dass die Umsetzungsprobleme zentraler Abkommen umso schwerer fallen, je weniger Arbeitnehmer/ Arbeitgeber unter dem Dach ihrer Interessenverbände organisiert sind. Von einem positiven Zusammenhang zwischen tariflicher Zentralisation und verbandlicher Mitsprache ist deshalb auszugehen, weil durch solche Mitsprache die Chancen zur Konzertierung der Wirtschafts-, Sozial- und Einkommenspolitik zwischen den Spitzen von Staat und Verbänden zunehmen.

Die Zentralisation der Gewerkschaften korreliert hoch mit jener der Arbeitgeberverbände. Analoges gilt für deren Mitsprache in der Wirtschafts- und Sozialpolitik.¹⁶ Deshalb wird für die statistische Analyse nur jeweils einer der beiden korrespondierenden Indikatoren, nämlich die Zentralisation der Arbeitgeberverbände (ECENP) und die Mitsprachechancen der Gewerkschaften (UAP), herangezogen. Zur Mitgliederstärke liegen für den Beobachtungszeitraum nur Daten zu den Gewerkschaften (UD) vor. Wie im

Tabelle 2: Ökonomische Determinanten der tariflichen Zentralisation (BCEN)

	1970-73	1974-76	1977-79	1980-82	1983-85	1986-90	1991-93	1994-96
OPEN	-0,001	0,02	0,05	-0,03	0,14**	0,01	-0,04	-0,07***
	[-0,02]	[0,59]	[1,53]	[-0,63]	[2,54]	[0,28]	[-0,98]	[-3,22]
OPENNESS	0,15	-0,05	-0,14	-	-	-	-	-
	[0,57]	[-0,15]	[-0,46]					
FDI	-	-	-	0,35	-1,18	0,45	1,24***	0,19
				[0,50]	[-1,27]	[1,29]	[2,76]	[0,81]
MAN	-0,19	-0,14	-0,06	-0,29	-0,33**	-0,03	0,01	-0,24*
	[-1,58]	[-0,94]	[-0,38]	[-1,56]	[-2,12]	[-0,21]	[0,06]	[-1,95]
LNDEP	2,27***	2,12***	2,65***	1,42*	2,83***	1,80**	1,43**	0,10
	[2,75]	[3,57]	[3,91]	[1,66]	[3,20]	[2,43]	[2,13]	[0,24]
Constant	-8,27	-8,29	-16,19*	3,96	-15,82	-10,07	-6,78	16,43***
	[-0,97]	[-1,06]	[-1,93]	[0,48]	[-1,49]	[-1,09]	[-0,80]	[3,11]
R ²	0,47	0,24	0,31	0,32	0,14	0,15	0,24	0,57
n	16,00	19,00	20,00	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00

Anmerkungen: Querschnitt-Regressionsmodelle je Periode mit Whites heteroskedastizitätsrobusten Standardfehlern in Klammern

R²: Determinationskoeffizient, um Freiheitsgrade korrigiert

* p ≤ 0.10, ** p ≤ 0.05, *** p ≤ 0.01

Zur Variablendefinition siehe Anhang.

Quelle: Traxler et al. (2001)

Konvergenzmodell wird auch im Pfadmodell die Ländergröße (DEP) als Kontrollvariable berücksichtigt.

Die Ergebnisse dieser Analyse sind in der oberen Hälfte von Tabelle 3 zusammengefasst. Ein systematischer, hypothesenkonformer Effekt ist für die Zentralisation der Arbeitgeberverbände gegeben, der allerdings nur bis in die Mitte der 80er Jahre signifikant ist. Die relative Mitgliederstärke der Gewerkschaften nimmt den erwarteten Einfluss nur in den 70er Jahren, für deren Mitsprachechancen besteht ein solcher Einfluss erst ab der zweiten Periode der 80er Jahre. Generell gilt, dass die Erklärungskraft des Modells ab den 80er Jahren merklich abnimmt. Deshalb wurde ein modifiziertes Pfadmodell gerechnet, in das zusätzlich der tarifliche Zentralisationsgrad der jeweiligen Vorperiode (BCENLAG) als Prädiktor aufgenommen wurde. Dies bedeutet eine noch rigorosere Auslegung von Pfadabhängigkeit, insofern es die institutionelle Selbstreferenz von Anpassungsprozessen unterstellt: Danach präformiert der gegebene Zentralisationsgrad der Lohnregulierung deren Zentralisation in der Folgeperiode. Die statistische Analyse (untere Hälfte von Tabelle 3) unterstreicht die Bedeutung selbstreferenzieller Anpassung der Lohnregelung. Die periodenverzögerte Zentralisationsvariable wird zum dominanten Prädiktor, der mit Ausnahme von 1974-76 und 1980-85 einen hochsignifikanten Einfluss ausübt.

3. Leistungseffekte und Funktionen

In der bisherigen Debatte um die sozioökonomischen Effekte der Lohnregulierung wird deren Zentralisation generell mehr Einflussgewicht als anderen institutionellen Merkmalen der Lohnbildung beigemessen. Dabei dominieren in der Diskussion zwei konkurrierende Positionen.

Der *Korporatismusthese* zufolge besteht ein positiver, linearer Zusammenhang zwischen dem tariflichen Zentralisationsgrad und der „*Performance*“ der Lohnregelung.¹⁷ Begründet wird dies mit dem Argument, dass mit wachsender Zentralisation die Arbeitsmarktparteien immer weniger in der Lage sind, mögliche negative Folgeeffekte ihrer Lohnabschlüsse (z.B. Inflation, Arbeitslosigkeit) zu externalisieren. Sie sind vielmehr gezwungen, in ihren Lohnabschlüssen auf makroökonomische Erfordernisse Bedacht zu nehmen.

Im Gegensatz dazu behauptet die sog. „*Hump-Shape-These*“ einen nichtlinearen Zusammenhang zwischen Zentralisation und *Performance*.¹⁸ Danach sind sowohl hochzentralisierte als auch hochdezentralisierte Lohnregelungssysteme jenen mittlerer Zentralisation überlegen. Das Argument hoher *Performance* zentralisierter Systeme entspricht jenem der *Korporatismusthese*. Im Fall dezentralisierter Systeme (in deren Rahmen die Lohnbildung nur innerhalb der Unternehmen erfolgt) wird die günstige Leistungsbilanz daraus abgeleitet, dass unter der Annahme vollkommenen Wettbewerbs auf den (nationalen) Produktmärkten jede isolierte Lohnerhöhung eines Unternehmens zu Einbußen in dessen Wettbewerbsfähigkeit und folglich zu Arbeitsplatzverlusten führt. Insofern können dezentralisierte

Tabelle 3: Die institutionelle Determinanten der tariflichen Zentralisation (BCEN)

	1970-73	1974-76	1977-79	1980-82	1983-85	1986-90	1991-93	1994-96
UD	-0,04	-0,08**	-0,05**	0,04	0,08	0,02	0,01	0,02
	[-0,91]	[-2,39]	[-2,18]	[1,02]	[1,43]	[0,71]	[0,22]	[0,78]
ECENP	-0,92**	-0,81***	-1,20***	-1,23***	-1,19***	-0,47	-0,53	-0,22
	[-2,97]	[-2,64]	[-3,35]	[-3,01]	[-2,58]	[-1,33]	[-1,37]	[-0,65]
UAP	0,20	-0,23	4,57	4,29	-1,25	-3,76	-3,91**	-2,83*
	[0,07]	[-0,09]	[1,17]	[1,16]	[-0,44]	[-1,41]	[-1,99]	[-1,95]
LNDEP	0,88*	0,40	0,64	1,23*	0,21	0,83	0,49	0,71
	[1,83]	[0,69]	[1,19]	[1,85]	[0,30]	[1,25]	[0,66]	[0,98]
Constant	3,45	9,35	4,03	-4,74	6,67	3,11	7,30	4,43
	[0,56]	[1,36]	[0,61]	[-0,58]	[0,82]	[0,43]	[0,91]	[0,56]
R ²	0,71	0,57	0,62	0,36	0,15	0,19	0,17	0,21
n	17,00	19,00	19,00	20,00	20,00	20,00	20,00	19,00
UD	-	-0,07	0,002	0,06	0,07	-0,01	-0,01	0,02
		[-1,46]	[0,19]	[1,38]	[1,37]	[-0,52]	[-0,75]	[1,14]
ECENP	-	-0,72	-0,43	-0,82	-0,93	0,28	-0,10	-0,09
		[-1,51]	[-1,57]	[-1,40]	[-1,49]	[1,04]	[-0,90]	[-0,33]
UAP	-	0,90	2,91	3,83	-2,15	-3,33**	-0,84	-1,08
		[0,38]	[1,24]	[1,30]	[-1,02]	[-2,02]	[-1,18]	[-1,06]
LNDEP	-	0,32	0,30	0,97*	-0,05	0,81	-0,43	0,52
		[0,57]	[0,99]	[1,71]	[-0,07]	[1,07]	[-1,41]	[1,09]
Y _{t-1} (BCENLAG)	-	0,23	0,78***	0,39	0,2	0,63***	1,02***	0,35**
		[0,49]	[5,52]	[0,87]	[0,62]	[3,44]	[29,30]	[1,96]
Constant	-	6,45	-1,76	-6,67	7,55	-2,55	4,93	1,75
		[1,02]	[-0,59]	[-0,95]	[0,97]	[-0,36]	[1,41]	[0,29]
R ²		0,57	0,86	0,39	0,12	0,54	0,95	0,39
n		18,00	19,00	20,00	20,00	20,00	20,00	19,00

Anmerkungen: siehe Tabelle 2

Quelle: Traxler et al. (2001)

Systeme ebenso wenig wie zentralisierte Systeme negative Folgeeffekte ihrer Lohnabschlüsse auf Dritte überwälzen. Dagegen sind Systeme mittlerer Zentralisation zu einer solchen Externalisierung durchaus befähigt. Dies liegt daran, dass es sich bei ihnen de facto um Branchenkartelle handelt: Die einheitlich für eine Branche beschlossene Lohnerhöhung kann auf deren Produktpreise übergewälzt werden, ohne dass damit Änderungen in der Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Firmen in dieser Branche verbunden wären. Infolgedessen sind mittlere Systeme weniger angehalten, in ihrer Lohnpolitik auf gesamtwirtschaftliche Erfordernisse Bedacht zu nehmen. Calmfors und Driffill¹⁹ relativieren ihre These allerdings im Hinblick auf die Intensivierung des internationalen Wettbewerbs. Im Maße dieses Prozesses verlieren die nationalen Branchenkartelle ihre Lohn- und Preissetzungsmacht, sodass sich dadurch die Leistungsunterschiede unterschiedlicher tariflicher Zentralisation immer mehr verflüchtigen sollten.

Die beiden Positionen divergieren nicht nur in ihren Annahmen zu den Leistungseffekten alternativer Lohnregelungssysteme, sondern auch in ihren Implikationen hinsichtlich der durch die Internationalisierung der Lohnregelung gesetzten Anpassungszwänge. Denn die Korporatismusthese impliziert einen „*single best way*“ der Lohnregelung. Unter den verschärften Zwängen internationalen Wettbewerbs sollten die Vorzüge der Zentralisation im Zeitablauf immer stärker in den Vordergrund treten. Hingegen gibt es aus Sicht der *Hump-Shape*-These funktional äquivalente Lösungen, wobei die fortschreitende Internationalisierung das Spektrum dieser Lösungen bis hin zur völligen Beliebigkeit ausweitet.

Die empirischen Befunde zur Korporatismusthese und zur *Hump-Shape*-These sind kontroversiell. Beide Positionen können auf Studien verweisen, die sie jeweils stützen. Es erübrigt sich hier eine Diskussion der Ursachen für diese Divergenz, da nahezu allen dieser Studien ein konzeptioneller Mangel gemeinsam ist: Sie schätzen im Rahmen ihrer ökonometrischen Analysen direkt den Einfluss der tariflichen Zentralisation auf makroökonomische Leistungsindikatoren wie Beschäftigung, Inflation und Wirtschaftswachstum. Damit ignorieren sie das zentrale Bindeglied in der von beiden Positionen unterstellten Kausalkette: dass Unterschiede in der tariflichen Zentralisation zu divergierenden Lohnabschlüssen und Lohnzuwächsen führen, die ihrerseits ihren Niederschlag in Unterschieden im makroökonomischen Leistungsprofil (Beschäftigung etc.) finden. Daraus folgt, dass zunächst die Lohnkosteneffekte der tariflichen Zentralisation zu überprüfen sind, ehe man sich anderen Leistungsindikatoren zuwendet.²⁰

Die folgende Analyse beschränkt sich auf die Lohneffekte der Lohnregelung, wobei die nominellen Zuwachsraten der Lohnkosten (LCN) und der Lohnstückkosten (LCU) betrachtet werden.

Es ist davon auszugehen, dass nicht nur das Lohnregelungssystem die Lohnkostenentwicklung beeinflusst. Vor allem sollten sich eine restriktive Geldpolitik (MR), hohe Arbeitslosigkeit (UE), hohe Außenhandelsverflechtung (OPEN) und ein geringes Wirtschaftswachstum (GDP) dämpfend auf die Lohnentwicklung auswirken. Diese Faktoren gehen als Kontrollvariable

in die Analyse ein. Zur Überprüfung der *Hump-Shape*-Hypothese sind die quadrierten Werte für BCEN heranzuziehen, da diese Hypothese einen nichtlinearen Zusammenhang vermutet. Zur Überprüfung beider Hypothesen wurde jeweils ein Regressionsmodell berechnet, das auf einem Panel aus den Durchschnittswerten für sechs Perioden (1970-73, 1974-76, 1977-79, 1980-82, 1983-85, 1986-90, 1991-93, 1994-96) beruht, wobei für gemeinsame Trends in der abhängigen Variablen durch eine Periodendummyvariable kontrolliert wird. Da Durbins m-Test serielle Korrelation indizierte²¹, wurde eine zeitlich verzögerte abhängige Variable eingeführt. Panel-korrigierte Standardfehler wurden zur Korrektur von Panel-Heteroskedastizität und kontemporärer Korrelation berechnet.²²

Die Ergebnisse der Analyse (Tabelle 4) widersprechen sowohl der Korporatismusthese (Spalte 1-2) als auch der *Hump-Shape*-These (Spalte 3-4), da weder BCEN noch BCEN² einen signifikanten Einfluss auf die Lohnentwicklung nehmen. Im Fall der *Hump-Shape*-These ist immerhin die Richtung des Effekts erwartungskonform; für die Korporatismusthese gilt dies nur für die Lohnstückkosten, nicht aber für die Lohnkosten. Diese negativen Befunde für den gesamten Beobachtungszeitraum schließen nicht aus, dass sich das Leistungsprofil über die einzelnen Perioden hinweg nachhaltig verändert hat. Wie oben dargestellt, lassen sich solche Veränderungen aus beiden Hypothesen ableiten. Allerdings ergibt die gesonderte Berechnung der Modelle nach Tabelle 4 für jede einzelne der Perioden (die hier der Kürze halber nicht berichtet wird) kein systematisches Muster, das mit einer der beiden Hypothesen übereinstimmen würde.²³

Die insgesamt enttäuschenden Ergebnisse für beide Hypothesen führen zu dem Schluss, dass der Zentralisationsgrad der Lohnregelung entgegen der herrschenden Auffassung für die Lohnkostenentwicklung und damit für die makroökonomische *Performance* weitgehend irrelevant ist.²⁴ Für die hier interessierende Frage lassen sich diese Ergebnisse dahingehend interpretieren, dass die verschiedenen Ausprägungen im Zentralisationsgrad der Lohnregelung in der Tat funktional äquivalente Lösungen darstellen, insofern sie sich in ihren Lohnkosteneffekten nicht signifikant unterscheiden.

4. Schlussfolgerungen

In den einleitenden Überlegungen dieser Analyse wurde dargelegt, dass Schlussfolgerungen zur Dynamik institutionellen Wandels Erkenntnisse einerseits über das Ausmaß der Anpassungs- und Homogenisierungszwänge, die die Internationalisierung der Märkte generiert, und andererseits über die Funktions- bzw. Problemlösungsfähigkeit alternativer institutioneller Arrangements im Verhältnis zu diesen Anpassungszwängen voraussetzen. Im Einklang damit wurde festgestellt, dass eine Konvergenz der Institutionen im Ländervergleich nur unter der Bedingung zu erwarten ist, dass sich ein direkter, signifikanter Effekt der Internationalisierung auf die Entwicklung der Institutionen, sowie ein „*single best way*“ der Anpassung an die Internationalisierungszwänge nachweisen lässt.

Tabelle 4: Die Lohnkosteneffekte tariflicher Zentralisation (BCEN), 1970-1996

	LCN	LCU	LCN	LCU
BCEN	0,08	-0,38	0,70	0,42
	[0,11]	[-0,43]	[0,79]	[0,49]
BCEN ²	-	-	-3,82	-4,92
			[-0,97]	[-1,23]
MR	-3,54***	-4,04***	-3,52***	-3,99***
	[-2,60]	[-2,64]	[-2,59]	[-2,64]
UE	-0,02	-0,03	0,00	-0,01
	[-0,20]	[-0,44]	[0,03]	[-0,10]
OPEN	-0,10	-0,44	-0,47	-0,93
	[-0,16]	[-0,62]	[-0,73]	[-1,62]
GDP	-0,10	-0,21	-0,04	-0,14
	[-0,48]	[-0,88]	[-0,17]	[-0,54]
Y _{t-1}	0,56***	0,45***	0,55***	0,44***
	[3,59]	[2,72]	[3,48]	[2,65]
e _{t-1}	0,43***	0,41***	0,43***	0,40***
	[5,84]	[5,08]	[5,68]	[4,92]
R ²	0,73	0,68	0,74	0,68

Anmerkungen: Kombinierte Zeitreihen-Querschnittmodelle mit fixen Periodeneffekten (nicht berichtet) und panel-korrigierten Standardfehlern in Klammern für 1970-96, unterteilt in 8 Subperioden (siehe Tabelle 1).

* $p \leq 0,10$, ** $p \leq 0,05$, *** $p \leq 0,01$

Y_{t-1}: zeitversetzte abhängige Variable, inkludiert aufgrund des Nachweises von Multikollinearität in der nicht-dynamischen Spezifikation mittels Durbins M-Test

R²: Determinationskoeffizient, um Freiheitsgrade korrigiert

BCEN wurde vor Bildung der quadrierten Variablen zentriert

Zur Variablendefinition siehe Anhang.

Quelle: Traxler et al. (2001)

Das Ergebnis der diesbezüglichen empirischen Überprüfung ist in jeder Hinsicht negativ. Es gibt weder signifikante Internationalisierungseffekte noch eine einzige beste Lösung. Letzteres macht auch für die Zukunft Konvergenzprozesse unwahrscheinlich, selbst wenn der internationale Wettbewerb noch intensiver werden sollte. Denn in Ermangelung eines *single best way* fehlt jeder Ansatzpunkt für die marktvermittelte „*natural selection*“ der Institutionen. Im Gegensatz dazu stützten alle unsere Befunde die These von der Pfadabhängigkeit institutionellen Wandels. Die Zentralisation der Lohnregelung wird einerseits durch deren institutionelle Rahmenbedingungen, andererseits durch selbstreferenzielle Anpassung signifikant beeinflusst. Begünstigt wird diese pfadabhängige Entwicklung durch die Absenz eines „Königspaths“. Die in der Einleitung aufgeworfene Frage, ob Pfadabhängigkeit eher durch Optionsspielräume erfolgreicher Anpassung auf der Grundlage funktional äquivalenter Lösungen oder durch die Irresponsivität der Institutionen gegenüber Leistungserfordernissen bedingt ist, kann hier nicht beantwortet werden, da zwischen den Ausprägungen der hier betrachteten Institution keinerlei signifikante Leistungsunterschiede bestehen.

Es gibt jedoch indirekte Hinweise dafür, dass Responsivität durchaus gegeben ist: Der Tatbestand, dass der Effekt der periodenverzögerten Zentralisation der Lohnregelung (BCENLAG) für die Perioden 1974-76, 1980-82 und 1983-85 insignifikant ist (Tabelle 3), bringt zum Ausdruck, dass sich in dieser Zeit gegenüber der jeweiligen Vorperiode beachtliche Veränderungen in der Lohnregelung vollzogen. Es ist wohl kein Zufall, dass sich in diesen Vorperioden folgenreiche ökonomische Umwälzungen vollzogen, die die Lohnpolitik unter massiven Anpassungsdruck setzten: die erste Ölpreiskrise von 1973, die zweite Ölpreiskrise von 1979 sowie der in den frühen 80er Jahren erfolgte Paradigmenwechsel von der Nachfrage- zur Angebotspolitik. Wie die nähere periodenspezifische Betrachtung zeigt,²⁵ kam es gerade im Verlauf dieses Paradigmenwechsels zu der oben konstatierten signifikanten Dezentralisierung der Lohnregelung.

Institutionen sind daher keineswegs ultrastabil. Sie reagieren jedoch im Regelfall auf Problemdruck nur mit solchen Anpassungsschritten, die mit ihren Eigentümlichkeiten vereinbar sind. Erst unter dem Eindruck externer Schocks wird institutioneller Wandel wahrscheinlich. Keine Schlussfolgerungen lassen die hier präsentierten Ergebnisse zu der Frage zu, ob solche Schocks tendenziell zu funktionalen Anpassungslösungen anleiten.

Es versteht sich von selbst, dass die hier präsentierten Befunde zur Zentralisation der Lohnregelung sich nicht umstandslos auf andere gesellschaftliche Bereiche und Institutionen anwenden lassen. Am wenigsten ist eine solche Generalisierung in Bezug auf die hier berichteten Leistungseffekte angebracht. Dennoch lassen sich Schlussfolgerungen zur generellen Erklärungskraft der Konvergenz- und Pfadabhängigkeitshypothese ziehen. Aus den oben angeführten Gründen ist anzunehmen, dass die Lohnregelung den Anpassungserfordernissen der wirtschaftlichen Internationalisierung in hohem Maße ausgesetzt ist. Dies unterstreicht nicht zuletzt der Umstand, dass die komparativen Lohnkosten als zentrales Kriterium

internationaler Wettbewerbsfähigkeit gelten. Dementsprechend wären konvergente Anpassungsprozesse in der Zentralisation der Lohnregelung in ausgeprägter Weise als in anderen gesellschaftlichen Bereichen zu erwarten. Deshalb lässt der negative Befund zur Konvergenzhypothese für die Zentralisation der Lohnregelung den Schluss zu, dass auch unter den Auspizien fortschreitender wirtschaftlicher Internationalisierung pfadabhängige Anpassungsprozesse generell stärker als Konvergenzprozesse den institutionellen Wandel in der Gesellschaft prägen.

Anhang: Variablendefinition

BCEN	Zentralisation der Lohnverhandlungen (privatwirtschaftlicher Sektor); Klassifikation nach der bedeutendsten Regelungsebene 1 = zentral/alle Arbeitnehmer (AA) 2 = zentral/gruppenspezifisch (GS) 3 = zentral und sektoral/AA 4 = zentral und sektoral/GS 5 = Kombination zentral - sektoral - Unternehmen/Betrieb/AA 5.42 = Kombination zentral - sektoral - Unternehmen/Betrieb/zentral: AA, sonst: GS 6 = Kombination zentral - sektoral - Unternehmen/Betrieb/GS 7 = sektoral/AA 8 = sektoral/GS; einschließlich berufsspezifischer Verhandlungen 9 = Kombination sektoral - Unternehmen/Betrieb/AA 10 = Kombination sektoral - Unternehmen/Betrieb/GS 11 = Unternehmen/Betrieb/AA 11.5 = Unternehmen/Betrieb/AA und GS gleich bedeutend 12 = Unternehmen/Betrieb/GS Anmerkung: für die Berechnung in Tabelle 4 wurde BCEN standardisiert auf das 0-1 Intervall und das Vorzeichen umgekehrt. In diesem Fall wächst daher die Zentralisation mit dem Rangwert.
BCENLAG	BCEN, zeitlich verzögert um eine Periode
DEP	Gesamtzahl der Arbeitnehmer
ECENP	Zentralisation des größten Arbeitgeberdachverbandes. Index konstruiert aus folgenden Merkmalen: Der Dachverband ist im Verhältnis zu seinen Mitgliederverbänden berechtigt, (1) Tarifverträge für seine Mitglieder abzuschließen, (2) einen Anteil aus den Mitgliedsbeiträgen seiner Mitglieder zu beziehen, (3) einen eigenen Arbeitskampfonds zu unterhalten, (4) gegen Tarifverträge seiner Mitarbeiter ein Veto einzulegen, (5) gegen Aussperrungen seiner Mitglieder ein Veto einzulegen, (6) am tarifpolitischen Entscheidungsprozess seiner Mitglieder teilzunehmen, und (7) verpflichtet, seine eigenen Tarifabschlüsse den Mitgliedern zur Urabstimmung vorzulegen. Merkmalsausprägungen ja = 1, nein = 0 für (1) - (6); ja = 0, nein = 1 für (7), so dass der Zentralisationsgrad mit den erzielten Punkten zunimmt.
FDI	Ausländische Direktinvestitionen (aktiv und passiv) als Prozentsatz des Bruttoinlandsprodukts
GDP	Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsprodukts (als geometrisches Periodenmittel)

LCN	geometrisches Periodenmittel der jährlichen Veränderungsraten der nominellen Arbeitskosten im privaten Sektor
LCU	geometrisches Periodenmittel der jährlichen Veränderungsraten der gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten
MAN	Anteil der in der Sachgütererzeugung tätigen Arbeitnehmer an der Gesamtbeschäftigung
MR	Index des Grads der Restriktivität der Geldpolitik, auf Basis der Veränderungsraten der Geldmenge M1. Die Restriktivität wächst mit dem Indexwert.
OPEN	Außenhandelsverflechtung, Verhältnis der Summe der Im- und Exporte zum BIP
OPENNESS	Index rechtlicher Restriktionen für grenzüberschreitende Finanztransaktionen nach Quinn (1997).
UAP	Mitspracherechte der Gewerkschaften in der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik (ohne Lohnpolitik). Index aus den Merkmalen 1-10, wobei Merkmale 1 und 2 jeweils 9, alle anderen Merkmale jeweils 1 zählen. Der Index ist standardisiert auf das Intervall 0-1. <i>Allgemeine Einflusschancen in Arbeitsmarktfragen</i> 1 Lobbying gegenüber Regierung und Parlament 2 Präsenz in korporatistischen Beiräten <i>Politikfeldspezifische Einflusschancen</i> Teilnahme an der Formulierung von Programmen zur 3 Industriepolitik 4 Regionalpolitik 5 Berufs- und Arbeitsmarktpolitik 6 Forschungs- und Entwicklungspolitik Teilnahme an der Implementierung von Programmen zur 7 Industriepolitik 8 Regionalpolitik 9 Berufs- und Arbeitsmarktpolitik 10 Forschungs- und Entwicklungspolitik
UD	Gewerkschaftlicher Organisationsgrad (Anteil der Mitglieder an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer); netto (außer Portugal, Irland, Schweiz, Japan)
UE	Arbeitslosenrate nach Länderdefinition

Anmerkungen

¹ Z.B. Kerr et al. (1960).

² Z.B. Ohmae (1994).

³ Z.B. Sabel (1982).

⁴ Z.B. Whitley (1994).

⁵ Traxler, Woitech (2000).

⁶ Z.B. Garrett (1998), Esping-Andersen (1996).

⁷ Elster (1982).

⁸ O'Brien (1994), Sako (1994).

⁹ Traxler et al. (2001).

¹⁰ North (1990).

¹¹ Australien, Neuseeland, Japan, USA, Kanada, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Vereinigtes Königreich.

¹² Olson (1965).

¹³ Im weiteren Sinn ist auch der Markt eine Institution. Hier wird die Verwendung dieses Begriffs jedoch auf nichtmarktliche Arrangements beschränkt.

¹⁴ Traxler et al. (2001).

¹⁵ Siehe dazu im einzelnen Traxler et al. (2001).

¹⁶ Traxler et al. (2001).

¹⁷ Z.B. Headey (1970), Cameron (1984).

¹⁸ Calmfors, Driffill (1988).

¹⁹ Ebendort 44.

²⁰ Therborn (1987).

²¹ Kmenta 1990

²² Beck, Katz (1995).

²³ Traxler et al. (2001). Mit der *Hump-Shape*-Hypothese wäre ein insignifikanter Befund für die Gesamtperiode unter der Annahme eines langfristig wirksamen, hohen Internationalisierungsgrads (der die Institutionen irrelevant macht) vereinbar. Allerdings sollte ein signifikanter *Hump-Shape*-Effekt mindestens für die 70er Jahre, in denen die nationalen Märkte gegen unerwünschte Einflüsse des Weltmarktes noch durch die Wechselkurspolitik wirksam abgesichert werden konnten, gegeben sein. Dies ist aber nicht der Fall.

²⁴ Zur theoretischen und empirischen Kritik dieser Auffassung siehe Soskice (1990), Traxler, Kittel (2000), Traxler et al. (2001).

²⁵ Traxler et al. (2001).

Literatur

- Beck, N.; Katz, J., What to do (and not to do) with Time-Series Cross-Section Data, in: American Political Science Review 89 (1995) 634-647.
- Calmfors, L.; Driffill, J., Bargaining Structure, Corporatism and Macroeconomic Performance, in: Economic Policy 6 (1988) 13-61.
- Cameron, D., Social Democracy, Corporatism, Labour Quiescence and the Representation of Economic Interests in Advanced Capitalist Countries, in: Goldthorpe (1984).
- Elster, J., Marxism, Functionalism and Game Theory, in: Theory and Society 11 (1982) 453-482.
- Esping-Andersen, G., Three Worlds of Welfare Capitalism (Cambridge 1990).
- Garrett, G., Partisan Politics in the Global Economy (Cambridge 1998).
- Goldthorpe, J. H., Order and Conflict in Contemporary Capitalism: Studies in the Political Economy of Western European Nations (Oxford 1984).
- Headey, B., Trade Unions and National Wage Politics, in: Journal of Politics 32 (1970) 407-439.
- Hollingsworth, J. R.; Schmitter, Ph. C.; Streeck, W. (Hrsg.), Governing Capitalist Economies (Oxford 1994).
- Kerr, C.; Dunlop, J.; Harbison, F.; Myers, C., Industrialism and Industrial Man: The Problems of Labor and Management in Economic Growth (Cambridge 1960).
- Kmenta, J., Elements of Econometrics (London 1990).
- North, D., Institutions, Institutional Change and Economic Performance (Cambridge 1990).
- O'Brien, P., Governance Systems in Steel: The American and Japanese Experience, in: Hollingsworth, Schmitter, Streeck (1994).
- Ohmae, K., The Borderless World: Power and Strategy in the Global Marketplace (London 1994).
- Olson, M., The Logic of Collective Action: Public Goods and the Theory of Groups (Cambridge, London 1965).
- Quinn, D., The Correlates of Change in International Financial Regulation, in: American Political Science Review 91 (1997) 531-551.
- Sabel, C., Work and Politics (Cambridge 1982).
- Sako, M., Neither Markets nor Hierarchies: A Comparative Study of the Printed Circuit Board Industry in Britain and Japan, in: Hollingsworth, Schmitter, Streeck (1994).

- Soskice, D., Wage Determination: The Changing Role of Institutions in Advanced Industrialized Countries, in: Oxford Review of Economic Policy 6 (1990) 36-61.
- Therborn, G., Does Corporatism Really Matter? The Economic Crisis and Issues of Political Theory, in: Journal of Public Policy (1987) 259-283.
- Traxler, F.; Kittel, B., The Bargaining System and Performance: A Comparison of 18 OECD Countries, in: Comparative Political Studies 33 (2000) 1154-1190.
- Traxler, F.; Woitech, B., Transnational Investment and National Labour Market Regimes: A Case of 'Regime Shopping?', in: European Journal of Industrial Relations 6 (2000) 141-159.
- Traxler, F.; Kittel, B.; Blaschke, S., National Labour Relations in Internationalized Markets (Oxford 2001).
- Whitley, R., European Business Systems (London 1994).

Zusammenfassung

Dieser Aufsatz untersucht die Dynamik institutionellen Wandels am Beispiel der Lohnregulierung und testet dabei die Konvergenz- gegen die Pfadabhängigkeitsthese. Dies setzt einerseits die Analyse der Anpassungs- und Homogenisierungszwänge, die die Internationalisierung der Märkte generiert, und andererseits der Funktions- bzw. Problemlösungsfähigkeit alternativer institutioneller Arrangements im Verhältnis zu diesen Anpassungszwängen voraus. Konvergenz der Institutionen im Ländervergleich ist daher nur unter der Bedingung zu erwarten, dass sich ein direkter, signifikanter Effekt der Internationalisierung auf die Entwicklung der Institutionen, sowie ein *"single best way"* der Anpassung an die Internationalisierungszwänge nachweisen lässt.

Das Ergebnis zum Zentralisierungsgrad der Lohnsetzung ist in jeder Hinsicht negativ. Alle Befunde stützen die These von der Pfadabhängigkeit institutionellen Wandels. Die Zentralisation der Lohnregelung wird einerseits durch deren institutionelle Rahmenbedingungen, andererseits durch selbstreferenzielle Anpassung signifikant beeinflusst.

Die Lohnregelung ist den Anpassungserfordernissen der wirtschaftlichen Internationalisierung in hohem Maße ausgesetzt. Dies unterstreicht nicht zuletzt der Umstand, dass die komparativen Lohnkosten als zentrales Kriterium internationaler Wettbewerbsfähigkeit gelten. Dementsprechend wären konvergente Anpassungsprozesse in der Zentralisation der Lohnregelung in ausgeprägter Weise als in anderen gesellschaftlichen Bereichen zu erwarten. Deshalb lässt der negative Befund zur Konvergenzhypothese für die Zentralisation der Lohnregelung den Schluss zu, dass auch bei fortschreitender wirtschaftlicher Internationalisierung pfadabhängige Anpassungsprozesse generell stärker als Konvergenzprozesse den institutionellen Wandel in der Gesellschaft prägen.